

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DER MIETKONTOLÖSUNG ÜBER DIE GETMOMO-PLATTFORM

- MIETKONTOLÖSUNG-BEDINGUNGEN -

Stand: November 2025

Diese **Geschäftsbedingungen** regeln die Einzelheiten der Vermittlung von Kontoverträgen zur (treuhänderischen) Anlage und laufenden Verwaltung von Mietzahlungen durch ein Kreditinstitut an Vermieter und Hausverwaltungen (nachfolgend „**Nutzer**“) sowie die Einzelheiten der Nutzung einer über die Web-App der **GetMomo Financial GmbH**, Oranienstraße 6, 10997 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 211213 B (nachfolgend „**Getmomo**“), unter <https://www.getmomo.app> bereitgestellten Software zum Monitoring der eingehenden und ausgehenden Mietzahlungen (nachfolgend „**Mietkontolösung**“ bzw. „**Geschäftsbedingungen**“).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung differenzierender Sprachformen verzichtet und einheitlich das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (m/w/d).

1. ALLGEMEINES / VERTRAGSGEGENSTAND

- 1.1 Die **GetMomo Financial GmbH** erstellt, vermarktet und vertreibt webbasierte Software und softwarebasierte Plattformen für den Immobiliensektor und ist Betreiberin der Web-App-Software unter <https://www.getmomo.app> (nachfolgend „**Getmomo-Plattform**“). Über die Getmomo-Plattform stellt Getmomo Vermietern bzw. von diesen entsprechend beauftragten Hausverwaltungen, WEG sowie Mietern verschiedene digitale Lösungen und Services aus dem Bereich der Immobilienverwaltung zur Verfügung.
- 1.2 Im Rahmen der **Mietkontolösung** vermittelt **Getmomo** den Abschluss von Kontoverträgen zwischen **Nutzern** und kooperierenden Kreditinstituten (nachfolgend „**Partnerbanken**“), die der (treuhänderischen) Verwaltung von Mietzahlungen dienen. Die Konten können im Namen des Vermieters, der Hausverwaltung (treuhänderisch) oder des Eigentümers bzw. der Eigentümergesellschaft unter Vertretung der Hausverwaltung eröffnet und geführt werden. Ziel der Mietkontolösung ist die sichere, transparente und rechtssichere Verwaltung von Mietgeldern mittels eines technisch standardisierten digitalen Prozessmanagements.
- 1.3 **Getmomo** stellt über die **Getmomo-Plattform** eine Software bereit, die dem **Nutzer** die Überwachung und Zuordnung eingehender und ausgehender Zahlungen, die automatische Verbuchung sowie die Erstellung von Abrechnungen und Zahlungsübersichten ermöglicht. Der **Nutzer** kann über die Software Zahlungsströme Mietobjekten zuordnen, Unterkonten oder Mieterreferenzen anlegen sowie Datenexporte zur Buchhaltung vornehmen.
- 1.4 **Getmomo** selbst führt keine Konten, nimmt keine Kundengelder entgegen und erbringt keine Zahlungsdienste im Sinne des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes (**ZAG**). Die Führung und Verwaltung der Konten erfolgen ausschließlich durch die jeweilige **Partnerbank**.

- 1.5 Diese **Geschäftsbedingungen** konkretisieren die Nutzung der **Mietkontolösung** und ergänzen die **Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der Getmomo-Plattform** in ihrer jeweils gültigen Fassung. Im Falle von Widersprüchen gehen diese **Geschäftsbedingungen** vor.

2. GELTUNGSBEREICH

- 2.1 Die Inanspruchnahme der **Mietkontenlösung** erfolgt auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Getmomo-Plattform einschließlich aller dazugehörigen Dienste, Anwendungen und Funktionen (nachfolgend „**Nutzungsbedingungen**“). Für den Fall, dass die Nutzungsbedingungen Abweichungen zu diesen Geschäftsbedingungen enthalten, gehen die Regelungen dieser Geschäftsbedingungen vor.
- 2.2 Getmomo bietet die Mietkontolösung ausschließlich in Kooperation mit Dritten an, bei denen es sich jeweils um ein Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG) mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland handelt (nachfolgend „**Kreditinstitut**“). Neben den unter Ziffer 2.1 genannten Verträgen mit Getmomo gelten zusätzlich die für die Nutzung der Mietkontolösung von dem Verwalter/Vermieter oder Eigentümer mit dem betreffenden Kreditinstitut nach Ziffer 3.2 abzuschließenden Verträge und Bestimmungen.
- 2.3 Das Angebot im Rahmen der Mietkontolösung richtet sich an natürliche Personen, die Eigentümer von Wohnimmobilien sind; juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen, die Eigentümer oder Bestandshalter von Wohnimmobilien sind; Immobilienverwalter, die aufgrund eines wirksamen Verwaltervertrags oder einer Vollmacht im Namen und für Rechnung solcher Eigentümer handeln, sowie Wohnungs- und Immobilienunternehmen, die eigene oder fremde Bestände verwalten.
Die jeweiligen Konten werden im Namen des Eigentümers oder des jeweiligen Unternehmens geführt. Die Kontoeröffnung und -führung kann durch einen hierzu bevollmächtigten Verwalter oder Vertreter erfolgen, sofern eine entsprechende Legitimationsprüfung und ein Vollmachtnachweis erbracht wurden.

3. FUNKTION VON GETMOMO BEI DER MIETKONTENLÖSUNG

- 3.1 Getmomo wird nur im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen und der in Ziffer 2.1 genannten Nutzungsbedingungen Vertragspartner und erbringt dabei ausschließlich die in diesen Geschäftsbedingungen geregelten Vermittlungsleistungen sowie die administrativen und technischen Serviceleistungen.
- 3.2 Der Vertrag über die Eröffnung und die Führung eines der Anlage und laufenden Verwaltung von Mietzahlungen dienenden Kontos kommt ausschließlich zwischen dem jeweiligen Kreditinstitut und dem jeweiligen Eigentümer, Unternehmen oder sonstigen Kontoinhaber nach Maßgabe der jeweils geltenden Geschäftsbedingungen des kontoführenden Kreditinstituts zustande (nachfolgend „**Mietkontovertrag**“). Handelt ein Verwalter oder sonstiger bevollmächtigter Vertreter im Namen des Eigentümers oder Unternehmens, erfolgt die Kontoeröffnung und -führung auf Grundlage einer entsprechenden Vollmacht und nach vorheriger Legitimationsprüfung durch das kontoführende Kreditinstitut.

- 3.3 Der Abschluss eines Mietkontovertrages zwischen dem Eigentümer, dem Wohnungs- oder Immobilienunternehmen und dem kontoführenden Kreditinstitut setzt voraus, dass dem Kreditinstitut die für die Kontoeröffnung erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig und zutreffend zur Verfügung gestellt werden. Erfolgt die Kontoeröffnung oder -führung durch einen Verwalter oder sonstigen bevollmächtigten Vertreter, ist diesem die entsprechende Vertretungs- oder Verwaltungsvollmacht nachzuweisen. Die Legitimation erfolgt nach Maßgabe der Anforderungen des kontoführenden Kreditinstituts.
- Getmomo übermittelt die zur Kontoeröffnung notwendigen Daten und Unterlagen ausschließlich im Rahmen des ihr nach Ziffer 8.1 dieser Geschäftsbedingungen erteilten Auftrags an das Kreditinstitut. Die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen und Unterlagen liegt beim jeweiligen Eigentümer, Unternehmen oder Verwalter. Getmomo schuldet nach diesen Geschäftsbedingungen weder eine erfolgreiche Vermittlung noch das Zustandekommen oder die Durchführung etwaiger vermittelter Mietkontoverträge.
- 3.4 Getmomo übernimmt im Rahmen der Ausführung der Mietkontolösung gemäß dem jeweiligen Mietkontovertrag selbst keine Beistelleistungen für das Kreditinstitut. Insbesondere trägt Getmomo keine Verantwortung für die zwischen dem Kreditinstitut und dem jeweiligen Eigentümer, Unternehmen oder Verwalter im Rahmen des Mietkontovertrages vereinbarten Konditionen, zu denen das Kreditinstitut seinen Kontoführungsdienst erbringt.
- 3.5 Getmomo nimmt im Rahmen der Mietkontolösung die Geldbeträge, die vom Mieter an den Eigentümer oder an ein von diesem bevollmächtigtes Wohnungs- oder Immobilienunternehmen oder an dessen Verwalter gezahlt werden, zu keinem Zeitpunkt in Besitz und kann auch keinerlei Verfügungen über die auf den jeweiligen Mietkonten geführten Gelder treffen.

4. EIGENSCHAFTEN DER MIETKONTEN

- 4.1 Die von Getmomo vermittelten Mietkontoverträge beziehen sich auf Mietkonten, die der Anlage und laufenden Verwaltung von Mietzahlungen dienen und über die in den nachfolgenden Ziffern 4.2 bis 4.3 beschriebenen Eigenschaften verfügen (nachfolgend „**Mietkonten**“).
- 4.2 Die Mietkonten verfügen über einen EBICS-(Electronic Banking Internet Communication Standard)-Banking-Zugang für den jeweiligen Kontoinhaber (Eigentümer, Unternehmen oder bevollmächtigter Verwalter).
- 4.3 Die Kontoeröffnungsdokumente zu den Mietkonten des Kreditinstituts enthalten die Option, dass der Kontoinhaber bzw. der bevollmächtigte Verwalter gegenüber dem Kreditinstitut anweist, für Getmomo einen EBICS-Systemnutzerzugang zu den betreffenden Mietkonten einzurichten. Über diesen Zugang kann Getmomo Zahlungsdateien zur Weiterleitung an den Kontoinhaber oder Verwalter einstellen sowie Kontoinformationen abrufen, soweit dies zur Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlich ist.

5. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DER MIETKONTEN-SOFTWARE / ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGSVERHÄLTNISSES MIT GETMOMO

- 5.1 Die Nutzung der Mietkonto-Software von Getmomo setzt zunächst die erfolgreiche Registrierung auf der Getmomo-Plattform durch den jeweils bevollmächtigten Verwalter oder das Wohnungs-

bzw. Immobilienunternehmen voraus. Die Registrierung erfolgt zur Inanspruchnahme der angebotenen Dienste gemäß den Bestimmungen der Nutzungsbedingungen.

- 5.2 Gemäß Ziffer 5.1 registrierte Verwalter oder Wohnungs- bzw. Immobilienunternehmen können im Rahmen des elektronischen Geschäftsverkehrs ein rechtlich bindendes Angebot (z. B. per E-Mail oder Mausklick) auf Abschluss eines Vertragsverhältnisses auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen mit Getmomo abgeben. Dieses Angebot nimmt Getmomo entweder durch ausdrückliche (elektronische) Erklärung oder konkludent durch Freischaltung der Unterseite an, die für Nutzer der Mietkontolösung im passwortgeschützten Bereich der Getmomo-Plattform eingerichtet wird (nachfolgend „Getmomo-Mietkonto-Zugang“).
- 5.3 Die Nutzung der in den Ziffern 6 bis 7 dieser Geschäftsbedingungen genannten Funktionen der Mietkonto-Software setzt voraus, dass das kontoführende Kreditinstitut gegenüber Getmomo bestätigt, dass mit dem jeweiligen Eigentümer, Wohnungs- oder Immobilienunternehmen ein Mietkontovertrag im Sinne von Ziffer 3.2 besteht und dass das Kreditinstitut angewiesen wurde, Getmomo einen EBICS-Systemnutzerzugang im Sinne von Ziffer 4.3 einzurichten. Getmomo wird die in den nachfolgenden Ziffern 6 bis 7 genannten Funktionen spätestens innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Erhalt der vorgenannten Bestätigung durch das Kreditinstitut zur Nutzung durch den Verwalter oder das Wohnungs- bzw. Immobilienunternehmen freischalten.
- 5.4 Bankarbeitstag bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem Geschäftsbanken in Hamburg allgemein zum Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

6. ANZEIGE DES KONTOSTANDES UND DER KONTOUMSÄTZE

- 6.1 Sämtliche auf den Mietkonten ein- und ausgehenden Zahlungen werden von der Mietkonto-Software automatisch erfasst, sodass der bevollmächtigte Verwalter oder das Wohnungs- bzw. Immobilienunternehmen über den Getmomo-Mietkonto-Zugang auf der Getmomo-Plattform jederzeit den aktuellen Kontostand sowie die einzelnen Kontoumsätze einsehen kann.
- 6.2 Die Möglichkeit der Einsichtnahme in diese Zahlungstransaktionsdaten und den jeweiligen Kontostand über den von dem Kreditinstitut gemäß dem Mietkontovertrag bereitgestellten Online-Banking-Zugang bleibt hiervon unberührt.

7. ERSTELLUNG VON ZAHLUNGSDATEIEN FÜR ZAHLUNGSTRANSAKTIONEN

- 7.1 Über den Getmomo-Mietkonto-Zugang besteht die Möglichkeit, Zahlungstransaktionen von den Mietkonten vorzubereiten. Auf Grundlage der vom bevollmächtigten Verwalter oder vom Wohnungs- bzw. Immobilienunternehmen über eine entsprechende Eingabemaske zu dem jeweiligen Zahlungsvorgang bereitgestellten Daten erstellt die Mietkonto-Software eine EBICS-Zahlungsdatei, die der Verwalter oder das Unternehmen gemäß Ziffer 7.3 über den eigenen EBICS-Banking-Zugang zum jeweiligen Mietkonto autorisieren und freigeben kann.
- 7.2 Sämtliche über den Getmomo-Mietkonto-Zugang erstellten und dort hinterlegten EBICS-Zahlungsdateien werden automatisch an die EBICS-Software des kontoführenden Kreditinstituts übertragen und dem Verwalter oder dem Wohnungs- bzw. Immobilienunternehmen

in dem gemäß Ziffer 4.2 dieser Geschäftsbedingungen eingerichteten EBICS-Banking-Zugang angezeigt.

- 7.3 Der Verwalter bzw. das Wohnungs- oder Immobilienunternehmen trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit der erstellten EBICS-Zahlungsdateien. Die finale Prüfung und Freigabe der EBICS-Zahlungsdateien erfolgt ausschließlich durch den Verwalter bzw. das Unternehmen – und nicht durch Getmomo – sowie ausschließlich über den EBICS-Banking-Zugang, nicht über den Getmomo-Mietkonto-Zugang.

8. AUFTRAGSERTEILUNG AN GETMOMO

- 8.1 Der jeweils bevollmächtigte Verwalter oder das Wohnungs- bzw. Immobilienunternehmen erteilt Getmomo einen verbindlichen Auftrag zur Vermittlung eines Mietkontovertrages und beauftragt Getmomo mit der Weiterleitung der in Ziffer 3.3 genannten, vom Verwalter oder Unternehmen bereitgestellten Informationen und Unterlagen an das kontoführende Kreditinstitut.
- 8.2 Der Verwalter oder das Wohnungs- bzw. Immobilienunternehmen beauftragt Getmomo ferner, über den EBICS-Systemnutserzugang, den das Kreditinstitut gemäß der Anweisung des Verwalters oder Unternehmens eingerichtet hat (siehe Ziffern 4.3 und 5.3 dieser Geschäftsbedingungen), auf die im EBICS-Banking-Zugang (siehe Ziffer 4.2 dieser Geschäftsbedingungen) zum jeweiligen Mietkonto gespeicherten Daten zuzugreifen und diese auf der Getmomo-Plattform für den Verwalter oder das Unternehmen weiterzuverarbeiten.
- 8.3 Der Verwalter oder das Wohnungs- bzw. Immobilienunternehmen beauftragt Getmomo, die jeweiligen EBICS-Zahlungsdateien zur Vorbereitung von Überweisungen aus der Mietkonto-Software zu erstellen (siehe Ziffer 7.1 dieser Geschäftsbedingungen) und diese zur abschließenden Prüfung und Freigabe durch den Verwalter oder das Unternehmen an den EBICS-Banking-Zugang zu übertragen (siehe Ziffer 7.3 dieser Geschäftsbedingungen).

9. LAUFZEIT / KÜNDIGUNG

- 9.1 Das auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen begründete Vertragsverhältnis bleibt auf unbestimmte Zeit in Kraft, sofern es nicht durch Kündigung beendet wird.
- 9.2 Getmomo sowie der jeweilige Verwalter oder das Wohnungs- bzw. Immobilienunternehmen können das Vertragsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende durch Erklärung in Textform (z. B. per E-Mail) gegenüber der jeweils anderen Vertragspartei ordentlich kündigen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang der Kündigungserklärung bei der jeweils anderen Vertragspartei. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses bleibt hiervon unberührt. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn (i) das gemäß den Nutzungsbedingungen begründete Nutzungsverhältnis zwischen Getmomo und dem Verwalter bzw. dem Wohnungs- oder Immobilienunternehmen beendet wird und/oder (ii) der Mietkontovertrag zwischen dem jeweiligen Eigentümer, Wohnungs- oder Immobilienunternehmen und dem Kreditinstitut beendet wird und/oder (iii) der von dem Kreditinstitut für Getmomo eingerichtete EBICS-Systemnutserzugang zu dem jeweiligen Mietkonto geschlossen oder gesperrt wird (z. B. weil der Verwalter oder das

Unternehmen die dem Kreditinstitut erteilte Anweisung zur Einrichtung eines solchen Zugangs widerruft).

- 9.3 Sofern das auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen begründete Vertragsverhältnis durch Kündigung beendet wird und/oder Getmomo den Betrieb der Getmomo-Plattform dauerhaft oder vorübergehend einstellt, bleibt der Mietkontovertrag zwischen dem jeweiligen Eigentümer, Wohnungs- oder Immobilienunternehmen und dem Kreditinstitut hiervon unberührt. Der Verwalter oder das Wohnungs- bzw. Immobilienunternehmen kann das Mietkonto nach Maßgabe des jeweiligen Mietkontovertrages weiterhin nutzen, jedoch ohne die im Rahmen der Mietkontolösung gemäß diesen Geschäftsbedingungen (insbesondere nach den Ziffern 6 bis 8) bereitgestellten Funktionalitäten und Services.

11. DATENSCHUTZ

- 11.1 Jede Partei verpflichtet sich zur Einhaltung der für sie geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere zum Schutz der Vertraulichkeit und Integrität personenbezogener Daten und implementiert die hierzu erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Soweit erforderlich, trifft jede Partei im Verhältnis zu ihren Vertragspartnern vertragliche Vereinbarungen oder sonstige Maßnahmen, die für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des gemäß diesen Geschäftsbedingungen begründeten Vertragsverhältnisses erforderlich sind.
- 11.2 Sofern und soweit Getmomo im Rahmen der Mietkontolösung personenbezogene Daten des Eigentümers (natürliche oder juristische Person), des Verwalters oder des Wohnungs- bzw. Immobilienunternehmens verarbeitet, erfolgt diese Verarbeitung in der Eigenschaft als **Verantwortlicher** im Sinne von Art. 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Detaillierte Informationen zur Verarbeitung dieser Daten können den jeweils aktuellen Datenschutzhinweisen von Getmomo unter <https://www.getmomo.de/datenschutz/> entnommen werden.
- 11.3 Sofern und soweit Getmomo im Rahmen der Mietkontolösung personenbezogene Daten von Mietern, sonstigen Zahlungspflichtigen oder Zahlungsempfängern verarbeitet, erfolgt diese Verarbeitung in der Eigenschaft als **Auftragsverarbeiter** des jeweiligen Eigentümers, Verwalters oder Wohnungs- bzw. Immobilienunternehmens. Die Parteien schließen zu diesem Zweck eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO ab, die als **Anlage 1 – Auftragsverarbeitungsvereinbarung** Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen ist und den konkreten Umfang der im Auftrag verarbeiteten Daten festlegt.
- 11.4 Getmomo erhält im Rahmen der Mietkontolösung ausschließlich technisch beschränkten Zugriff auf Kontoinformationen über den gemäß Ziffer 4.3 eingerichteten EBICS-Systemnutzerzugang. Ein Zugriff auf Kontoguthaben oder eine Verfügung über Zahlungsvorgänge erfolgt zu keinem Zeitpunkt. Eine Weitergabe personenbezogener oder kontobezogener Daten an Dritte findet nur statt, sofern hierfür eine gesetzliche Grundlage, eine vertragliche Verpflichtung oder eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person vorliegt.

12. ÄNDERUNGEN / AKTUALISIERUNGEN

- 12.1 Getmomo kann diese Geschäftsbedingungen für bestehende Vertragsverhältnisse mit Wirkung für die Zukunft ändern und/oder aktualisieren, sofern dies aus technischen, organisatorischen oder rechtlichen Gründen erforderlich ist. Die Ankündigung etwaiger Änderungen erfolgt mindestens acht (8) Wochen vor ihrem beabsichtigten Inkrafttreten auf der Getmomo-Plattform. Der jeweilige Verwalter, das Wohnungs- bzw. Immobilienunternehmen oder – sofern direkt Vertragspartner – der Eigentümer kann der Änderung vor dem Tag ihres beabsichtigten Inkrafttretens zustimmen oder widersprechen. Die Änderung gilt als angenommen, wenn bis zum Tag ihres beabsichtigten Inkrafttretens kein Widerspruch erfolgt. Auf diese Genehmigungswirkung wird Getmomo in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen. Im Falle eines rechtzeitigen Widerspruchs endet das Vertragsverhältnis mit dem Wirksamwerden der vorgesehenen Änderung. Die Nutzung der Mietkontolösung ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.
- 12.2 Darüber hinaus können Änderungen dieser Geschäftsbedingungen auch mit ausdrücklicher Zustimmung des Verwalters, des Wohnungs- bzw. Immobilienunternehmens oder – sofern direkt Vertragspartner – des Eigentümers erfolgen. In diesem Fall werden die Änderungen abweichend von der Regelung in Ziffer 12.1 mit dem Zeitpunkt der ausdrücklichen Zustimmung wirksam.

13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 13.1 Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Der Verwalter oder das Immobilienunternehmen kann telefonisch unter 030/166384207 oder auch per E-Mail an: partnersupport@getmomo.de Kontakt mit Getmomo aufnehmen.
- 13.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsregeln des EGBGB und der Regelungen des UN-Kaufrechts (CISG).
- 13.3 Sofern kein ausschließlicher gesetzlicher Gerichtsstand gegeben ist, ist für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Geschäftsverhältnis ausschließlich das Gericht am Sitz von Getmomo zuständig, sofern der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- 13.4 Sollten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss der Geschäftsbedingungen diesen Punkt bedacht hätten.
- 13.5 Die Europäische Kommission betreibt eine online-Schiedsstelle welche über diesen [Link](#) zu erreichen ist. Getmomo ist nicht dazu verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schiedsstelle oder vor einer anderen Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.